

Vorlage-Nr.: **1831-2008/DaDi** vom 04.03.2008

Aktenzeichen: 031-028

Fachbereich: KfB - Kreisagentur für Beschäftigung

EB - Erster Kreisbeigeordneter

Beteiligungen: *I/3 - Beteiligungsmanagement und -controlling*

L - Landrat

L/2 - Finanz- und Rechnungswesen

Kostenstelle: **KfB Eigenbetrieb "Kreisagentur für Beschäftigung"**

Beschlusslauf:

<i>Nr.</i>	<i>Gremium</i>	<i>Status</i>	<i>Zuständigkeit</i>
1.	Kreisagentur für Beschäftigung - Betriebskommission	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
2.	Kreisausschuss	N	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
3.	Haupt- und Finanzausschuss	Ö	Zur vorbereitenden Beschlussfassung
4.	Kreistag	Ö	Zur abschließenden Beschlussfassung

Betreff: **Außerplanmäßige Ausgaben für die Beteiligung an dem Bundesprogramm "Perspektive 50plus"**

Beschlussvorschlag:

Die zur Beteiligung an dem Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ erforderlichen Mittel werden in Höhe von 576.000 EUR , im Rahmen des § 114 g HGO in Verbindung mit § 52 HKO, außerplanmäßig bereitgestellt.

Die erforderlichen Mittel werden gemäß § 114 g HGO auf dem Sachkonto 7843000 auf dem Produkt B2287323 (50plus) unter der Kontenobergruppe 78 außerplanmäßig zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen auf dem Sachkonto 5079200 auf dem Produkt B2287323 unter der Kontenobergruppe 50.

Begründung:

Die Kreisagentur für Beschäftigung beteiligt sich als Paktpartner des Landkreises Offenbach ab 01.01.2008 am Bundesprogramm „Perspektive 50plus“ Beschäftigungspakt für Ältere in den Regionen. Die Kreisagentur für Beschäftigung erhält damit die Möglichkeit speziell die große Zielgruppe 50plus in den Focus zu nehmen und gestaltet und forciert mit einem neuen Team50plus die zielgruppenorientierte nachhaltige Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt. Die Teilnahme war bei der Aufstellung des Wirtschaftsplanes 2008 nicht sichergestellt und damit unvorhergesehen. Außerdem war der Zuwendungsbescheid im Wirtschaftsjahr 2007 noch nicht bestandskräftig, da die Widerspruchsfrist von einem Monat noch nicht abgelaufen war.

Der gemeinsame Antrag des Landkreises Offenbach und des Landkreises Darmstadt-Dieburg wurde vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereits genehmigt. Daher ist es unabweisbar das eingereichte Konzept umzusetzen.

Am 07.12.2007 ging bei der Kreisagentur für Beschäftigung der Zuwendungsbescheid (vom 06.12.2007, AZ.: IIb3-21023-6/62) ein. Folglich ist die Deckung für die Aufwendungen an dem Bundesprogramm gewährleistet.